

Sitzung vom 7. Juni 2000

914. Dringliches Postulat (Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Mitunterzeichnende haben am 27. März 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Konzept zur Umschulung und Weiterbildung für die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule zu entwickeln und umzusetzen. Das Konzept soll, solange eine Nachfrage vorhanden ist, Angebote zur Nachqualifikation von amtierenden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräften in allen anderen im Lehrplan aufgeführten Fächern enthalten oder die Weiterbildung zur interkantonal anerkannten Primar- oder Oberstufenlehrkraft ermöglichen. Gleichzeitig soll amtierenden Primar- und Oberstufenlehrkräften die Chance geboten werden, die Befähigung für den Handarbeits- bzw. Hauswirtschaftsunterricht zu erwerben.

Begründung:

Das Gesetz über die pädagogische Hochschule ist vor kurzem vom Volk angenommen und der Hauswirtschafts- sowie der Handarbeitsunterricht den übrigen Fächern gleichgestellt worden. Damit ist der Weg frei, den amtierenden Lehrkräften für Hauswirtschaft und Handarbeit endlich ein umfassendes Konzept zur Umschulung und Weiterbildung zu unterbreiten. Einerseits sollen die Lehrkräfte durch ein attraktives und zukunftsgerichtetes Berufsbild für den längerfristigen Verbleib im Lehrberuf gewonnen werden, andererseits sollen amtierende Primar- und Oberstufenlehrkräfte für diese Fächer ausgebildet werden können. Nur so kann die Nachfrage nach Lehrkräften für die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft abgedeckt und die Qualität des Unterrichts erhalten bleiben.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 3. April 2000 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlich erklärten Postulat Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule, das am 12. März 2000 in der Volksabstimmung angenommen wurde, wird künftig auf die Ausbildung von Speziallehrkräften für die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft verzichtet. Diese Stoffgebiete werden in die allgemeine Ausbildung für Volksschullehrkräfte integriert. Im Rahmen der Projektphase II, die der Umsetzung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule gilt, wird sich eine Arbeitsgruppe mit den im Postulat angesprochenen Fragen befassen und innert Jahresfrist einen Bericht vorlegen.

Im Übrigen haben verwaltungsinterne Vorabklärungen über Angebote während der Übergangszeit (d.h. während der Zeit, bis die Pädagogische Hochschule ihren Betrieb aufnimmt) stattgefunden. Sie haben ergeben, dass für amtierende Lehrkräfte im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft vor allem die Einrichtung eines Studiengangs zur Befähigung als Primarlehrkraft mit grundsätzlich vollem Fächerkanon zu prüfen ist. Eine Ausbildung lediglich in einzelnen Fächern der Primarschule erscheint als weniger sinnvoll, da sie vom Bedarf her kaum einen entsprechenden Einsatz an der Volksschule gewährleisten könnte und überdies keine schweizerisch anerkannten Diplome erteilt werden könnten. Für Lehrkräfte, deren Vorbildung Zugang zur Universität gibt, ist die Situation auf Ebene Sekundarstufe I bezüglich der Einsatzmöglichkeiten an der Volksschule möglicherweise unterschiedlich zu bewerten.

Für Primar- und Oberstufenlehrkräfte soll es an der Pädagogischen Hochschule Gelegenheit zu Weiterbildung im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft geben. Das gilt auch für Studierende am Primarlehrerseminar und an den Oberstufenlehrerseminaren, da die heutigen Lehrpläne eine Ausweitung der Ausbildungen nicht zulassen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Arbeitsgruppe – geleitet vom Direktor des Arbeitslehreinnenseminars und zusammengesetzt aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Zürcher Lehrervereins, des VPOD, des Haushaltslehrerinnenseminars, des Primarlehrerseminars und des Real- und Oberlehrerseminars – eingesetzt worden mit dem Auftrag, in

einem ersten Schritt die Bedürfnisse möglicher Adressatinnen und Adressaten abzuklären. Auf dieser Grundlage sollen hernach in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Ausbildungen ab dem Schuljahr 2001/02 ausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat ist aus diesen Gründen bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi